

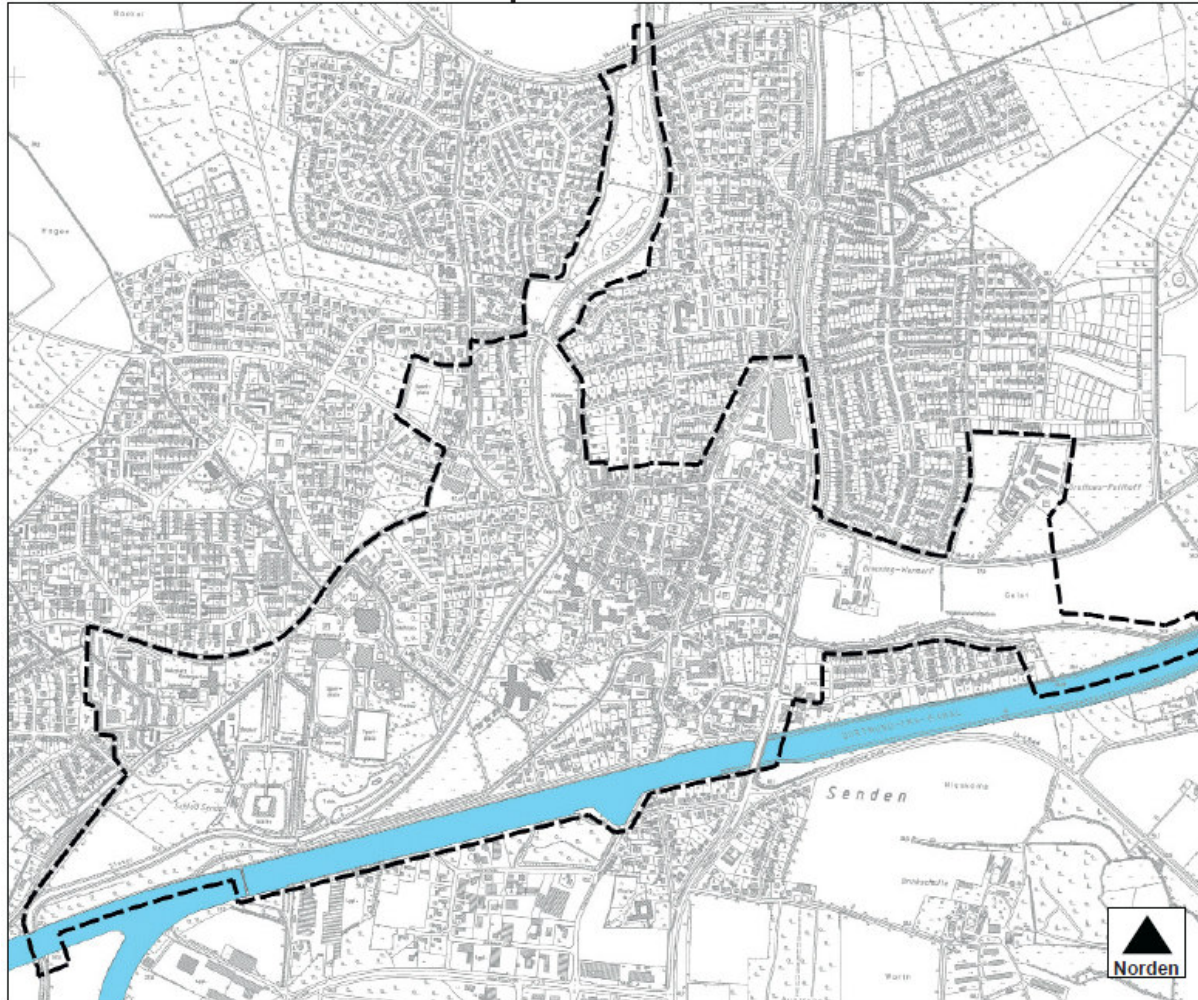
Neugestaltung der südlichen Münsterstraße

Anliegerversammlung am 16.11.2022

Agenda

- 1. Begrüßung**
Herr Busche (Gemeinde Senden)
- 2. Verkehrsflächen**
Herr Diekmann (landschaftsarchitektur Diekmann, Hannover)
- 3. Erneuerung der Kanalisation**
Herr Althoff (ibak ingenieure Althoff - Klaverkamp, Senden)
- 4. Baustellenmanagement**
Herr Thies (Gemeinde Senden)
- 5. Beiträge nach KAG**
Frau Misitano (Gemeinde Senden)

Lageplan ISEK



Baustellenmanagement



Beitragspflichtige Maßnahme (§ 8 KAG)

Es besteht weiterhin die Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bei

- Erneuerung
- Verbesserung

Beitragspflichtige Grundstücke

- **von der Anlage erschlossen**
 - grenzt an die Anlage an
 - Möglichkeit der Inanspruchnahme (im Wohngebiet Möglichkeit des Betretens ausreichend)
- **Wirtschaftlicher Vorteil**
 - durch Erneuerung/Verbesserung

Anteil der Beitragspflichtigen

Anteil der Eigentümer/ Erbbauberechtigten der angrenzenden Grundstücke an den Gesamtbaukosten (je nach Straßenart)

Bsp. Hauptverkehrsstraße

- Straßenbau	10%
- Parkstreifen	50%
- Gehweg	50%
- Beleuchtung	10%
- Oberflächenentwässerung	10%
- Unselbständige Grünflächen	50%

Die zugrunde zu legende Straßenart wird derzeit noch geprüft.

Berechnung der Beiträge

Grundstücksfläche (m²) erhöht um

- **das Maß der Nutzung**
 - 1 Vollgeschoss = 100 %
 - 2 Vollgeschosse = 125 %
 - 3 Vollgeschosse = 150 %
- **die Art der Nutzung**
gewerblich/gewerbeähnlich = 30 %



Berechnungseinheit (m²/BE)

Förderung durch das Land NRW

Förderumfang 65 Millionen pro Jahr

Förderfähige Straßenausbaumaßnahme

- ab dem 01.01.2018 beschlossen/erstmalig im Haushalt 2018 und
- Straßenausbaubeiträge noch nicht bestandskräftig festgesetzt

⇒ Reduzierung des Anteils der Beitragspflichtigen um 100 %

⇒ kein Anspruch auf die Förderung

⇒ Konzept zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sollte ursprünglich bis 30.06.2022 erstellt werden, Erstellung derzeit noch nicht in Sicht

Ablösevereinbarung

Vereinbarung des Beitrages auf der Basis der geschätzten Kosten

- bis zum Ende der Baumaßnahme möglich
- Ratenzahlung möglich
- Vorteil
 - bei Kostenerhöhung bleibt es bei dem vereinbarten Beitrag
- Nachteil
 - bei Kostenminderung bleibt es bei dem vereinbarten Betrag
 - keine Erstattung des die Förderung überschreitenden Betrages

Kontakt

Anna Maria Misitano

Tel. 02597 699-331

Mail a.misitano@senden-westfalen.de

Erste Zahlen voraussichtlich ab Beginn der Baumaßnahme

Informationen

Allgemeine Infos zum Ortskern online:

www.senden-westfalen.de/ortskern

Haben Sie Fragen?